

Hinweise zur verkehrsmedizinischen Kontrolluntersuchung

Das Strassenverkehrsgesetz schreibt im Interesse der Verkehrssicherheit folgende verkehrsmedizinischen Untersuchungen bei einem dazu berechtigten Arzt vor:

Inhaber eines Führerausweises von mehr als 75 Jahren:

- Alle zwei Jahre

Inhaber eines Führerausweises der Kategorien C, C1, D, D1 und BPT

(Bewilligung zum berufsmässigen Personentransport, Codes 121 oder 122 im Führerausweis).

- Alle 5 Jahre bis zum 50. Altersjahr
- Alle 3 Jahre ab dem 50. Altersjahr

(Auf Antrag des Arztes können die Fristen verkürzt werden).

Stans/Sarnen, August 2019